

Beteiligungsbericht 2021

Beteiligungen der Gemeinde Tetenhusen an Unternehmen
des privaten und öffentlichen Rechts

Amt Kropp-Stapelholm
Am Markt 10
24848 Kropp

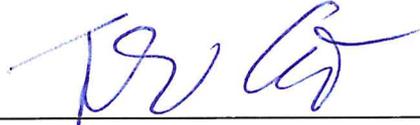
www.kropp.de

Redaktionsschluss: 31.08.2022

Vorwort

Die Gemeinde Tetenhusen stellt in diesem Beteiligungsbericht die wesentlichen Informationen über die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen und Verbänden für die politischen Gremien und die informierte Bürgerschaft zur Verfügung. Der Bericht basiert auf den Beteiligungsgrundlagen sowie den Jahresabschlüssen zum 31.12.2020 und Wirtschaftsplänen für das Geschäftsjahr 2021. Die Besetzung der Unternehmensorgane gibt den Stand zum Redaktionsschluss wieder. Der Bericht soll über den Entwicklungsstand der Beteiligungen informieren und soll jährlich fortgeschrieben werden.

Tetenhusen, den 06.09.2022



Friedrich Gehrt, Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Bedeutung und Organisation des Beteiligungsmanagements.....	4
Gegenstand und Struktur des Beteiligungsberichtes	6
Übersicht der Beteiligungen	7
Einzelne Beteiligungsberichte	9
Breitbandzweckverband Mittlere Geest.....	10
Schleswig-Holstein Netz AG	14
Erläuterung der Kennzahlen	19

Bedeutung und Organisation des Beteiligungsmanagements

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Betätigung und privatwirtschaftliche Beteiligung von Kommunen finden sich in §§ 101 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO). Entscheidet sich eine Kommune dafür, ihre öffentlichen Aufgaben in der Rechtsform des Privatrechts zu erfüllen, so hat sie sicherzustellen, dass die kommunalen Ziele in gleichwertiger Weise wie in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen nachhaltig erreicht werden können. Hierfür hat die Kommune eine Beteiligungsverwaltung einzurichten, die die Einhaltung dieser Ziele durch ein effektives Beteiligungsmanagement steuert und überwacht.

Die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement legt § 109a GO fest:

(1) Die Gemeinde hat ihre wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen wirksam zu steuern und zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass der öffentliche Zweck erfüllt und die strategischen Ziele erreicht werden. Sie wird dabei durch die für die Beteiligungsverwaltung zuständige Beschäftigte oder durch den für die Beteiligungsverwaltung zuständigen Beschäftigten (Beteiligungsverwaltung) unterstützt.

(2) Die Beteiligungsverwaltung darf sich, soweit andere Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen, jederzeit über Angelegenheiten der wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen informieren, an deren Sitzungen teilnehmen und Unterlagen einsehen.

(3) Die Beteiligungsverwaltung soll insbesondere

- 1. den Bericht nach § 45c Satz 4 vorbereiten,*
- 2. die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse informieren, beraten und deren Sitzungen fachlich vorbereiten,*
- 3. Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in den Organen der wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen informieren, beraten und Angebote für deren Qualifizierung und Weiterbildung im Rahmen des aus dieser Tätigkeit resultierenden Bedarfs in betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen vorhalten und*
- 4. ein strategisches Beteiligungscontrolling und Risikomanagement einrichten.*

Um diese Anforderung sachgerecht zu erfüllen, wurde in der Gemeinde Kropp im Fachbereich Finanzen eine zentrale Stelle eingerichtet. Diese ist in allen die Beteiligung betreffenden Belangen sowohl durch die Beteiligungsunternehmen als auch durch die Verwaltungsebenen und die zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte entsandten Vertreter/Innen umfassend zu informieren. Die konsequente und lückenlose Information der Beteiligungsverwaltung dient der Sicherstellung der Informationsrechte des Gesellschafters „Kommune“ und der von ihr entsandten Mandatsträger und ist daher zentraler Bestandteil ihrer Gesellschafterrechte.

Ein wichtiges Instrument des Beteiligungsmanagements stellt der Beteiligungsbericht dar. Der Beteiligungsbericht ist Teil des Berichtswesens gemäß § 28 Nr. 26 GO sowie §§ 45b Abs. 1 S. 2 Nr. 3, Abs. 4, 45c GO.

Die Gemeinde Tetenhusen wird ehrenamtlich verwaltet. Daher ist § 109a Abs. 3 Ziff. 1 GO nicht unmittelbar anwendbar. Hier besteht im Gegensatz zum hauptamtlich verwalteten Amt/zur hauptamtlich verwalteten Gemeinde keine Berichtspflicht. Jedoch gilt für alle ehrenamtlich verwalteten Gemeinden im Übrigen § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (entsprechend § 3 der Gemeindehaushaltsverordnung kameral). Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 13 GMHVO Doppik sind im Vorbericht zum Haushalt in einer Übersicht darzustellen:

- die Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, beteiligt ist,
- die Kommunalunternehmen nach § 106a GO,
- die gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ,
- die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen.

In diesen Fällen sind die Höhe des Stammkapitals, der Anteil der Gemeinde am Stammkapital sowie die Höhe der Gewinnabführung, Verlustabdeckung oder Umlage in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und ihrer voraussichtlichen Höhe im Haushaltsjahr darzustellen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 14 GMHVO Doppik ist außerdem darzustellen, wie sich die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltslage und Verschuldung (i) der Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist, (ii) der Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 25 % beteiligt ist, (iii) der Kommunalunternehmen nach § 106a GO und (iv) der gemeinsamen Kommunalunternehmen, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 25 % beigetragen hat, und der weiteren Beteiligungen entwickelt haben und sich im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln werden. Außerdem ist darzustellen, wie sich diese jeweils in Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde in den beiden dem im Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren ausgewirkt haben und voraussichtlich im Haushaltsjahr auswirken werden.

Weitere Darstellungspflichten hinsichtlich der Beteiligung der Gemeinden ergeben sich aus den Ziffern 15 und 16 in § 6 Abs. 1 GMHVO Doppik. Aufgrund dieser gleichwohl umfangreichen Darstellungspflichten hat sich die Gemeinde Tetenhusen entschieden, auf freiwilliger Basis den Beteiligungsbericht in dieser Form zu erstellen.

Er dient dazu, die Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung sowie der privatrechtlichen Beteiligungen der Gemeinde Tetenhusen zu unterstützen.

Bei der Vorbereitung und Erstellung dieses Beteiligungsberichts der Gemeinde Tetenhusen wurde das Amt Kropp-Stapelholm von der GeKom Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH unterstützt. Sämtliche in diesem Bericht enthaltene Angaben basieren auf den von dem Amt Kropp-Stapelholm zugelieferten Daten und Unterlagen. Die Aufbereitung der Daten und Informationen erfolgte durch die GeKom. Für die Inhalte dieses Beteiligungsberichts ist die das Amt Kropp-Stapelholm alleinverantwortlich.

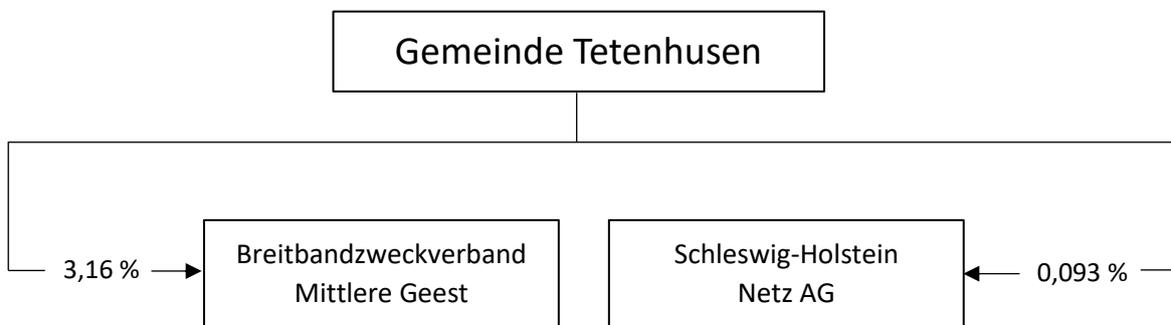
Der vorliegende Beteiligungsbericht wird ausschließlich in elektronischer Form veröffentlicht. Er ist unter <https://www.kropp.de/AMT-KROPP-STAPELHOLM/B%C3%BCrgerservice/Mitteilungen/> abrufbar.

Gegenstand und Struktur des Beteiligungsberichtes

Der vorliegende Beteiligungsbericht gibt zunächst einen schematischen Überblick über die wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen der Gemeinde Tetenhusen. Die sich daran anschließenden Einzelberichte enthalten alle relevanten Unternehmensdaten und Kennzahlen der Unternehmen sowie eine Darstellung der Geschäfts- und Finanzentwicklung und Erläuterungen zu den Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung.

Übersicht der Beteiligungen

Lfd. Nr.	Unternehmen	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital	
		EUR	EUR	%
1	Breitbandzweckverband Mittlere Geest	100.000,00	3.156,00	3,16
2	Schleswig-Holstein Netz AG	23.454.128,00	21.737,00	0,093



Beteiligungen zum 31.12.2020:

Die Gemeinde Tetenhusen war zum 31.12.2020 unmittelbar an zwei Unternehmen beteiligt, wovon keine Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist¹.

Änderungen im Vergleich zum Vorjahr:

a) Neue Beteiligungen: Im Jahr 2020 wurde kein neues wirtschaftliches Unternehmen gegründet und keine neue Beteiligung aufgenommen.

b) Beteiligungsquoten: Eine Veränderung der bestehenden Beteiligungsquoten ist im Jahr 2020 nicht eingetreten.

¹ Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung sind lediglich in der Übersicht der Beteiligungen (ohne Einzelbericht) aufgeführt.

Einzelne Beteiligungsberichte

Breitbandzweckverband Mittlere Geest

Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

Internet:
www.bz-mittlere-geest.de

Tel.: 04626 - 9640
Fax: 04626 - 9696

E-Mail: schnoor@amt-arenscharde.de



I. Unternehmensdaten

Rechtsform: Zweckverband

Gründungsdatum: 01.03.2017

Handelsregister: -

Stand Verbandssatzung: 16.12.2020

Stammkapital (EUR): 100.000,00

Geleistete Umlage (EUR): 3.955,22

Mitgliederbestand:	Mitglieder	Anteil (EUR)	Anteil (%)
	Gemeinde Tetenhusen	3.156,00	3,2
	Gemeinde Alt Bennebek	1.793,00	1,8
	Gemeinde Bergenhusen	3.027,00	3,0
	Gemeinde Bollingstedt	5.748,00	5,7
	Gemeinde Börm	3.110,00	3,1
	Gemeinde Dörpstedt	2.878,00	2,9
	Gemeinde Ellingstedt	3.350,00	3,4
	Gemeinde Erfde	6.004,00	6,0
	Gemeinde Groß Rheide	3.503,00	3,5
	Gemeinde Hollingstedt	3.289,00	3,3
	Gemeinde Hüsby	3.791,00	3,8
	Gemeinde Jübek	6.716,00	6,7
	Gemeinde Klein Bennebek	3.540,00	3,5
	Gemeinde Klein Rheide	1.864,00	1,9
	Gemeinde Kropp	12.375,00	12,4
	Gemeinde Lürschau	4.848,00	4,8
	Gemeinde Meggerdorf	3.586,00	3,6
	Gemeinde Schuby	9.101,00	9,1
	Gemeinde Silberstedt	6.573,00	6,5
	Gemeinde Tielen	2.191,00	2,2
	Gemeinde Treia	6.647,00	6,6
	Gemeinde Wohlde	2.946,00	2,9

II. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar öffentliche Zwecke. Der Breitbandzweckverband Mittlere Geest (BZMG) hat die Aufgabe, eine qualitativ hochwertige Breitbandversorgung zu schaffen, bereitzustellen und zu unterhalten. Vorrangiges Ziel ist das Vorhalten einer entsprechenden Breitbandinfrastruktur sowie die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen an Telekommunikationsanbieter und -dienstleister.

III. Organe des Zweckverbandes

Vorstand:	Thomas Klömmer	Verbandsvorsteher
	Hans Hermann Timm	1. Stellvertreter
	Stefan Ploog	2. Stellvertreter
Verbandsversammlung:	Für die Gemeinde Tetenhusen	Friedrich Gehrt, Bürgermeister

IV. Geschäfts- und Finanzentwicklung

Der Zweckverband wurde gegründet, um eine qualitativ hochwertige Breitbandversorgung zu schaffen, bereitzustellen und zu unterhalten. Die geplante Investitionssumme wird voraussichtlich EUR 46,294 Mio. betragen. Die Finanzierung soll durch Bundes- und Landesmittel in Höhe von EUR 21,906 Mio. und durch Kredite in Höhe von EUR 24,357 Mio. erfolgen. Der Zweckverband hat in 2019 die Vermarktungsphase weitestgehend abgeschlossen. Dies lief sehr erfolgreich. Derzeit erfolgen weiterhin Marketingmaßnahmen, um die Anschlussquoten zu steigern. Nachdem in 2018 mit der Netzplanung begonnen wurde, konnte in 2019 mit dem Ausbau des Breitbandnetzes begonnen werden. Der Breitbandausbau dauert derzeit noch an.

Zum Bilanzstichtag besteht das Anlagevermögen ausschließlich aus Anlagen im Bau. Die Anlagenquote beträgt 93 %. Die Finanzierung der Anlagenzugänge erfolgte in 2020 im Wesentlichen durch Bundesmittel von EUR 6,348 Mio., Krediten bei der KfW von EUR 6,223 Mio. sowie einen zinslosen Kassenkredit von der Gemeinde Kropp in Höhe von EUR 1,648 Mio.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Überschuss von EUR 23.000,00 (Vorjahr EUR 13.000,00) ab. Die Umlagen von den Mitgliedsgemeinden übersteigen die Gesamtaufwendungen.

Näheres zur Geschäfts- und Finanzentwicklung ergibt sich aus dem Lagebericht des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest zum 31.12.2020.

V. Auszug aus dem Jahresabschluss/Lagebericht

Zusammengefasste Bilanz

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
Aktiva			
Anlagevermögen	13.463.185	2.874.977	24.553
Umlaufvermögen	941.925	198.438	46.103
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	14.405.110	3.073.415	70.656
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
Passiva			
Eigenkapital	96.193	72.784	59.550
Sonderposten	6.348.151	0	0
Rückstellungen	0	0	2.000
Verbindlichkeiten	7.960.766	3.000.631	9.106
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	14.405.110	3.073.415	70.656

Zusammengefasste GuV-Rechnung

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.300	152.332	59.000
Sonstige betriebliche Erträge	3	499	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstl.	-5.841	-8.114	-18.280
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-125.695	-131.483	-60.892
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-358	0	0
Jahresergebnis nach Steuern	23.409	13.234	-20.172
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	23.409	13.234	-20.172
Gewinnausschüttung	0	0	0
Verlustausgleich	0	0	0
Jahresergebnis nach Gewinn-	23.409	13.234	-20.172
ausschüttung/Verlustausgleich			
Gewinnvortrag	0	0	0
Verlustvortrag	-14.172	-27.406	-7.234
Auflösung Rücklagen	0	0	0
Einstellung in die Rücklagen	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust	9.237	-14.172	-27.406

(Für eine bessere Übersichtlichkeit sind sämtliche Zahlen gerundet ohne Nachkommastellen dargestellt).

VI. Kennzahlen

	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote %	0,67	2,37	84,28
Fremdkapitalquote %	99,33	97,63	15,72
Eigenkapitalrentabilität %	24,34	18,18	- 33,87
Verschuldungsgrad %	14.875,21 ²	4.122,62 ²	18,65
Schuldendeckungsgrad %	0	0	4,63

VII. Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung

Für die künftige Haushaltsentwicklung ist für den Vorstand entscheidend, wie sich die Tiefbaukosten entwickeln und wie hoch die Zuwendung des Bundes tatsächlich ausfallen wird. Ferner weist der Vorstand darauf hin, dass die Konditionen für die Finanzierung der Investitionen die wirtschaftliche Entwicklung des Verbands beeinflussen werden. Schließlich ist die wirtschaftliche Entwicklung des Verbands von der weiteren Entwicklung der Anschlussquote an das Breitbandnetz abhängig.

Mittlerweile sind erste Teilbereiche des Breitbandnetzes in Betrieb gegangen, sodass seit Juni 2021 die ersten Pachtzahlungen des Pächters vereinnahmt wurden. Der Vorstand erwartet für das Jahr 2021 ein ausgeglichenes Jahresergebnis von EUR 0.

² Die Verbindlichkeiten haben ihre Ursache darin, dass die kommunalaufsichtlich genehmigte Kreditermächtigung für 2019 in Höhe von EUR 6,224 Mio. und ein Teilbetrag der Kreditermächtigung für 2020 von EUR 3,776 Mio. - wie im Vorjahr - zwecks Vermeidung von Verwarentgelten und Zinsaufwendungen bis zum Bilanzstichtag lediglich in Höhe eines Teilbetrags von EUR 6,223 Mio. in Anspruch genommen wurden. Die Umschuldung und Ablösung der Kassenkredite wird Ende 2021 erfolgen.

Schleswig-Holstein Netz AG

Schleswig-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn

Internet:
www.sh-netz.com



Tel.: 04106 - 6489090

Fax: 04106 - 6293907

I. Unternehmensdaten

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Gründungsdatum: 24.06.2009

Handelsregister: HRB 8122 PI

Stand Satzung: 23.04.2021

Grundkapital (EUR): 23.454.128,00

Ausgleichszahlung für das
Geschäftsjahr 2020 netto
(EUR): 37.940,00

Beteiligungsverhältnisse:	Aktionäre	Anteil (EUR)	Anteil (%)
	HanseWerk AG	14.188.094,15	60,49
	Schl.-Holst. Netz Verwaltungs-GmbH	1.847.155,66	7,88
	Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH	1.683.148,99	7,18
	Übrige kommunale Aktionäre	5.735.729,18	24,45
	Davon Gemeinde Tetenhusen	21.737,00 ³	0,093

II. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar öffentliche Zwecke.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar öffentliche Zwecke. Gegenstand der Gesellschaft ist der Bau, der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von Verteilungsanlagen für Strom und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

³ Betragsmäßig nicht identisch mit dem erworbenen Aktienpaket (danach Beteiligung i.H.v. EUR 1.042.343,28.

III. Organe der Gesellschaft

Vorstand:	Malgorsata Cybulska Dr. Benjamin Merkt Stefan Strobl	
Aufsichtsrat:	Matthias Boxberger Helmut Andresen Peter Grau Dirk Albrecht Michael Böddeker Andreas Fricke Wilhelm Hollmann Florian Lorenzen Martina Neas Dennis Rechner Dr. Sönke E. Schulz Thorsten Weber	Vorsitzender der HanseWerk AG, Vorsitzender Bürgermeister der Gemeinde Grödersby, 1. stellvertretender Vorsitzende Arbeitnehmersvertreter, 2. stellvertretender Vorsitzender Bürgermeister der Gemeinde Reußenköge Geschäftsführer der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH Vorstand der HanseWerk AG Bürgermeister der Gemeinde Oesterdeichstrich Landrat des Kreises Nordfriesland Arbeitnehmersvertreterin Arbeitnehmersvertreter Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinisches Landkreistages Arbeitnehmersvertreter
Hauptversammlung:	Für die Gemeinde Tetenhusen	Friedrich Gehrt, Bürgermeister

IV. Geschäfts- und Finanzentwicklung

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 ist die Gesellschaft eine Kooperation mit der Stadtwerke Lübeck GmbH für den Betrieb der Gas- und Stromversorgungsnetze in der Region Lübeck eingegangen. Idee der Kooperation ist die Einbringung von Strom- und Gasverteilnetzen der SH Netz sowie der Schwestergesellschaft HanseGas GmbH im Umland von Lübeck in die (ehemalige) Netz Lübeck GmbH, welche zuvor eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Lübeck GmbH war. Im Gegenzug hat SH Netz 25,1 % der Geschäftsanteile der so erweiterten Netz Lübeck GmbH erhalten. Seit dem Zeitpunkt der Umsetzung der Kooperation firmiert die ehemalige Netz Lübeck GmbH nunmehr unter dem neuen Namen TraveNetz GmbH.

Ausgehend von der Gewinnabführung des Jahres 2019 wurde seitens der Unternehmensleitung für das Geschäftsjahr 2020 eine Ergebnisabführung leicht unterhalb des Niveaus des Vorjahres prognostiziert. Entgegen der Prognose liegt die Gewinnabführung im Berichtsjahr mit EUR 84,4 Mio. nunmehr deutlich unterhalb des Vorjahreswertes in Höhe von EUR 110,9 Mio. Ursächlich hierfür sind vor allem eine höhere Gewinnthesaurierung (EUR 26,0 Mio.) sowie gestiegene Aufwendungen aus Einspeisemanagementmaßnahmen. Hinsichtlich des operativen Cashflows hatte der Vorstand für das Berichtsjahr einen deutlich höheren operativen Cashflow als 2019 prognostiziert. Der operative Cashflow liegt im Einklang mit der Prognose bei EUR 308,6 Mio. nach EUR 133,6 Mio. im Vorjahr.

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 2.832,0 Mio. aus nach EUR 2.616,7 Mio. im Vorjahr. Die Umsätze des Strombereichs stiegen hierbei um EUR 194,8 Mio.

auf EUR 2.614,1 Mio., maßgeblich bedingt durch den Anstieg der weiterverrechneten Kosten für dezentrale Einspeisungen. In den Umsatzerlösen Strom enthalten sind neben den vereinnahmten Netznutzungsentgelten hauptsächlich Erlöse im Zusammenhang mit Einspeisungen nach dem EEG bzw. KWKG. Insgesamt betragen die Umsatzerlöse mit dem Übertragungsnetzbetreiber EUR 1.662,9 Mio. (Vorjahr EUR 1.445,9 Mio.). Die Umsatzerlöse aus der Netznutzung Strom sind im Berichtsjahr um EUR 31,8 Mio. auf EUR 651,8 Mio. (Vorjahr EUR 620,0 Mio.) gestiegen. Effekte aus einer rückläufigen Transportmenge auch durch Covid-19 bedingt, konnten durch regulatorische Mehrerlöse aus Vorjahren überkompensiert werden. Im Bereich Gasverteilung stiegen die Umsätze um EUR 12,2 Mio. auf nunmehr EUR 163,9 Mio. Ursächlich hierfür sind insbesondere gestiegene Netznutzungsentgelte für SLP-Kunden. Die Summe der Dienstleistungs- und Betriebsführungserlöse sowie der sonstigen Umsatzerlöse ist um EUR 8,2 Mio. auf EUR 54,0 Mio. gestiegen. Die sonstigen Ertragspositionen, die aktivierten Eigenleistungen sowie die übrigen Erträge beliefen sich in Summe auf EUR 90,1 Mio. (Vorjahr EUR 103,7 Mio.). Den Rückgang betreffen vornehmlich geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, bedingt durch den Entfall eines positiven Vorjahreseffektes.

Näheres zur Geschäfts- und Finanzentwicklung ergibt sich aus dem Lagebericht der Schleswig-Holstein Netz AG zum 31.12.2020.

V. Auszug aus dem Jahresabschluss/Lagebericht

Zusammengefasste Bilanz

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
Anlagevermögen	1.359.544	1.259.307	1.159.451
Umlaufvermögen	140.220	305.785	324.481
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	10
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	7.680	5.092	1.571
Bilanzsumme	1.507.444	1.570.184	1.485.513
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva			
Eigenkapital	549.284	523.284	458.284
Sonderposten/Ertragszuschüsse	136.567	145.028	150.710
Rückstellungen	443.174	455.814	479.481
Verbindlichkeiten	376.622	443.874	394.488
Rechnungsabgrenzungsposten	1.797	2.184	2.550
Bilanzsumme	1.507.444	1.570.184	1.485.513

Zusammengefasste GuV-Rechnung

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	2.831.995	2.616.729	2.559.366
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	425	1.423	1.003
Andere aktivierte Eigenleistungen	18.458	22.181	21.928
Sonstige betriebliche Erträge	71.250	80.084	79.060
Materialaufwand	-2.429.079	-2.238.636	-2.183.626
Personalaufwand	-139.345	-127.407	-128.809
Abschreibungen	-77.364	-77.272	-68.954
Sonstige betriebl. Aufwendungen	-122.164	-116.657	-117.914
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-40.987	18.664	-68.670
Jahresergebnis nach Steuern	110.975	176.621	91.759
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.214	-2.488	-1.625
Sonstige Steuern	-622	-673	-550
Aufwand aus Gewinnabführung	-84.353	-110.948	-91.209
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	26.000	65.000	0
Gewinnausschüttung			
Verlustausgleich			
Jahresergebnis nach Gewinnausschüttung/Verlustausgleich	26.000	65.000	0
Gewinnvortrag	0	0	0
Verlustvortrag	0	0	0
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-26.000	-65.000	0
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

(Für eine bessere Übersichtlichkeit sind sämtliche Zahlen gerundet ohne Nachkommastellen dargestellt).

VI. Kennzahlen

	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote %	36,44	33,33	41,00
Fremdkapitalquote %	63,56	66,67	59,00
Eigenkapitalrentabilität %	20,09	33,62	14,98
Verschuldungsgrad %	n.b.	n.b.	n.b.
Schuldendeckungsgrad %	n.b.	n.b.	n.b.

VII. Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung

Unternehmerische Chancen werden bei der SH Netz hinsichtlich der Ziele, Methoden und organisatorischer Verankerung analog zu den Risiken behandelt. Insgesamt haben sich die Chancen gegenüber dem Vorjahr nicht erheblich verändert. Ausgewählte Risiken im Zuge des Infrastrukturauftrages akzeptiert die Gesellschaft in dem Bewusstsein, dass mit den Risiken auch Chancen einhergehen. Dies betrifft insbesondere Risiken aus Leistungs- und Mengenschwankungen. Bedingt durch die Systematik der Anreizregulierung in Deutschland resultiert aus derartigen Risiken in den Folgejahren eine korrespondierende Chance in nahezu derselben Größenordnung. Im Sinne der grundsätzlichen Logik der Anreizregulierung besteht darüber hinaus die Chance, angestrebte Effizienzgewinne temporär zu vereinnahmen.

Des Weiteren bietet ein kontinuierliches Innovationsmanagement Chancen. Die SH Netz ist überzeugt, dass mit Blick auf die steigenden Anforderungen an „intelligente Energienetze“ zur Umsetzung der vielfältigen Anforderungen von Politik und Markt neue Produkte notwendig sind. Diese gilt es zu entwickeln. Es bietet sich damit die Chance, das bestehende Geschäft sinnvoll zu erweitern und die Ertragslage entsprechend positiv zu beeinflussen. Zumindest trägt es dazu bei, erwartete operative Ertragsausfälle aufgrund von Konzessionsverlusten zu verringern. Zudem sieht die Gesellschaft im Ausbau der Tätigkeit des grundzuständigen Messstellenbetreibers Chancen.

Im Rahmen der umfangreichen Aktivitäten als regionaler Energieinfrastrukturanbieter und Energiedienstleister ist die SH Netz einer Reihe von unterschiedlichen Risiken ausgesetzt.

SH Netz hat hierzu ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Der Risikomanagement-Regelkreis, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung sowie Risikosteuerung und -überwachung, ist in die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens eingebettet. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und wenn notwendig auch ad-hoc über die Risikolage.

Der vollständige Risikobericht ist unter Ziffer 5 des Jahresabschlusses der Schleswig-Holstein Netz AG abgedruckt.

Erläuterung der Kennzahlen

I. Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}^4 \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Gesamtkapital). Eine hohe Eigenkapitalquote bedeutet eine hohe finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern und gilt als wichtiger Indikator für die Bonität eines Unternehmens.
II. Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme (Gesamtkapital). Je höher die Fremdkapitalquote, desto größer ist die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern.
III. Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	Die Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.
IV. Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	Der statische Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital an und damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Je höher der Verschuldungsgrad ist, desto abhängiger ist ein Unternehmen von den externen Geldgebern.
V. Schuldendeckungsgrad	$\frac{\text{Kassenbestand}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}^5}$	Die Kennzahl zeigt, ob das Unternehmen in der Lage wäre, alle kurzfristigen Verbindlichkeiten allein aus dem Kassenbestand zu bedienen, wären die Verbindlichkeiten sofort fällig.

⁴ Das Eigenkapital kann ggf. auch Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen enthalten.

⁵ Ohne Rückstellungen.